



Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 8

Anhang

FINANZBOGEN – EGFL

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

<h1>Anhang</h1> <h2>FINANZBOGEN – EGFL</h2>		Finanzb./10/		
		6.XXXX.XX		
		DATUM: [...]		
1. HAUSHALTSLINIE:		MITTELANSATZ:		
2. TITEL:				
3. RECHTSGRUNDLAGE:				
4. ZIELE:				
5.	FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS- ZEITRAUM	LAUFENDES HAUSHALTS- JAHR	FOLGENDES HAUSHALTS- JAHR
		(in Mio. EUR)	[n] (in Mio. EUR)	[n+1] (in Mio. EUR)
5.0	AUSGABEN ZULASTEN - DES EU-HAUSHALTS (ERSTATTUNGEN/INTERVENTIONEN) - NATIONALER HAUSHALTE - ANDERER	[...]	[...]	[...]
5.1	EINNAHMEN - EIGENMITTEL DER EU (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE) - AUF NATIONALER EBENE	[...]	[...]	[...]
		[n+2]	[n+3]	[n+4]
5.0.1	VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN	[...]	[...]	[...]
5.1.1	VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN	[...]	[...]	[...]
5.2 BERECHNUNGSMETHODE:				
6.0	IST EINE FINANZIERUNG AUS DEN IN DEM BETREFFENDEN KAPITEL DES AKTUELLEN HAUSHALTSPLANS VORHANDENEN MITTELN MÖGLICH?	JA NEIN		
6.1	IST EINE FINANZIERUNG DURCH ÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KAPITELN DES AKTUELLEN HAUSHALTSPLANS MÖGLICH?	JA NEIN		
6.2	IST EIN NACHTRAGSHAUSHALT ERFORDERLICH?	JA NEIN		
6.3	SIND MITTEL IN KÜNFTIGE HAUSHALTSPLÄNE EINZUSETZEN?	JA NEIN		
ANMERKUNGEN:				

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 9

ANHANG

Finanzbogen – Auswirkungen auf den Haushalt

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

ANHANG

FINANZBOGEN – AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Zu verwenden,

wenn das Arbeitsprogramm als Finanzierungsbeschluss gilt bzw. zur Änderung des Finanzierungsbeschlusses

oder

in den Ausnahmefällen, in denen die Kommission einen Einzelbeschluss über die Mittelgewährung fassen muss.

POLITIKBEREICH(E):

TÄTIGKEIT(EN):

JAHRESARBEITSPROGRAMM:

1. HAUSHALTSLINIE(N) (NUMMER UND BEZEICHNUNG)

2. RECHTSGRUNDLAGE

3. ALLGEMEINE ZAHLENANGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR (IN EUR)

3.a. - Laufendes Jahr

		Verpflichtungen	Zahlungen*)
Ursprünglicher Mittelansatz für das Haushaltsjahr (Haushaltsplan)			
Mittelübertragungen			
Zusätzliche Mittel			
Mittelzuweisung insgesamt			
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel	<i>Datum</i>		
Verfügbare Restbetrag			
Gesamtbetrag für die vorgeschlagene Maßnahme			

*) Für die vorgeschlagene Maßnahme sollten die gesamten Mittel für Zahlungen dem für das Jahr N im Fälligkeitsplan angegebenen Betrag entsprechen.

3.b. – Mittelübertragungen (falls relevant)

		Verpflichtungen	Zahlungen
--	--	------------------------	------------------

Mittelübertragungen (C2, C3, C5)			
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel	<i>Datum</i>		
Ausführung am	<i>Datum</i>		
Verfügbarer Restbetrag			
Gesamtbetrag für die vorgeschlagene Maßnahme			

3.c. - Folgendes Haushaltsjahr

(falls der Vorschlag das Haushaltsjahr n+1 betrifft)

		Verpflichtungen	Zahlungen
Ursprünglicher Mittelansatz für das Haushaltsjahr (Haushaltsplan)			
Mittelübertragungen			
Zusätzliche Mittel			
Mittelzuweisung insgesamt			
Bereits für ein anderes Arbeitsprogramm zurückgestellte Mittel	<i>Datum</i>		
Ausführung am	<i>Datum</i>		
Verfügbarer Restbetrag			
Gesamtbetrag für die vorgeschlagene Maßnahme			

3.d. – Folgende Haushaltsjahre (bei Mittelbindung in jährlichen Tranchen)

(falls der Vorschlag das Haushaltsjahr n+1 betrifft)

(Bei Programmen, die in jährlichen Tranchen angenommen werden, müssen die Mittelbindungen über deren gesamte Dauer gestreut werden.)

	N	N+1	N+2	N+3	N+4	N+5	N+6	Insgesamt
Haushaltslinie								

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME {KLARE UND KNAPPE ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE, DES HAUPTAUFWANDS UND DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE SOWIE DER VORAUSSICHTLICHEN FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME.}

5. ANGEWENDETE BERECHNUNGSMETHODE {KURZE ERLÄUTERUNG DER METHODE ZUR BERECHNUNG DER BEANTRAGTEN MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL

FÜR ZAHLUNGEN. BERUHTEN DIE BERECHNUNGEN U. A. AUF ERFAHRUNGEN AUS DEN VORJAHREN, AUF DER RECHTSGRUNDLAGE, AUF MEHRJAHRESPLANUNGSDOKUMENTEN?}

6. FÄLLIGKEITSPLAN (IN EUR)

Haushaltslinie(n)	Verpflichtungen	Zahlungen					
		Jahr n	Jahr n+1	Jahr n+2	Jahr n+3	Folgejahre	
	Jahr n						
	Jahr n+1						
	Jahr n						
	Jahr n+1						
	Insgesamt						

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 10

ANHANG

FINANZANGABEN

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 11

ANHANG

VEREINFACHTER FINANZBOGEN

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

ANHANG
VEREINFACHTER FINANZBOGEN

(für alle allgemein verbindlichen internen Beschlüsse des Kollegiums mit Auswirkungen auf die Humanressourcen oder Verwaltungsausgaben, sofern kein anderer Finanzbogen vorgeschrieben ist – Art. 27 der Internen Vorschriften)

1 Bezeichnung des Beschlusentwurfs

2 Politikbereich(e) und Tätigkeit(en) in der ABB-Struktur

3 Rechtsgrundlage

Verwaltungsautonomie Sonstiges (bitte angeben): _____

4 Begründung und Beschreibung:

5 Geltungsdauer und geschätzte finanzielle Auswirkungen:

5.1 Geltungsdauer:

- Beschluss mit befristeter Geltungsdauer: Beschluss gilt vom [Datum des Inkrafttretens] bis zum [Ablaufdatum]
- Beschluss mit unbefristeter Geltungsdauer: Beschluss gilt vom [Datum des Inkrafttretens] bis zum [Ablaufdatum]

5.2 Geschätzte finanzielle Auswirkung:

Der Beschlusentwurf führt zu:

- Einsparungen
- zusätzlichen Kosten (bitte die betreffende(n) Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens angeben): _____

Bitte füllen Sie die als Anhang beigefügte Tabelle mit den geschätzten finanziellen Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel und Humanressourcen aus. Bei Entwürfen von Beschlüssen mit unbefristeter Geltungsdauer sind die Kosten für jedes Jahr der Anlaufphase sowie die jährlichen Kosten während der Phase der regulären Umsetzung aufzuschlüsseln (in der Spalte „Insgesamt/jährliche Kosten“).

5.3 Finanzierungsbeteiligung Dritter:

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder Einrichtungen vor (bitte angeben), so ist, soweit bekannt, der geschätzte Betrag der Kofinanzierung anzugeben.

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Jahr N+4	Jahr N+5	Jahr N+6	Insgesamt
Geldgeber/ kofinanzierende Einrichtung								
Kofinanzierung INSGESAMT								

5.4 Erläuterung der Zahlenangaben

Die durchschnittlichen Personalkosten sind auf der folgenden Website (unten) abrufbar:

https://myintracomm.ec.europa.eu/budgweb/EN/pre/legalbasis/Pages/pre-040-020_preparation.aspx

6 Vereinbarkeit mit dem mehrjährigen Finanzrahmen

- Der Vorschlag ist mit der derzeitigen Finanzplanung vereinbar.
- Der Vorschlag erfordert eine Anpassung der betreffenden Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens.
- Der Vorschlag erfordert eine Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder eine Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens¹.

7 Auswirkungen der Einsparungen bzw. zusätzlichen Kosten auf die Mittelzuweisung

- Die erforderlichen Mittel können durch Umschichtung innerhalb der Dienststellen verfügbar gemacht werden
- Die erforderlichen Mittel wurden der/den betreffenden Dienststelle(n) bereits vorab zugewiesen

¹ Siehe Artikel 11 und 17 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020.

- Die erforderlichen Mittel müssen im Rahmen der nächsten Mittelzuweisung angefordert werden

Der Bedarf an Verwaltungsmitteln und Humanressourcen wird aus den Mitteln gedeckt, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

ANHANG

GESCHÄTZTE AUSWIRKUNGEN (Einsparungen bzw. zusätzliche Kosten) AUF DIE VERWALTUNGSMITTEL UND HUMANRESSOURCEN

VZÄ = Vollzeittäquivalent *XX steht für den jeweiligen Politikbereich bzw. Haushaltstitel.* Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

VZÄ pro Jahr	Jahr N		Jahr N+1		Jahr N+2		Jahr N+3		Jahr N+4		Jahr N+5		Jahr N+6	
	VZ	Ä	Mittel	VZ	Ä	Mittel	VZ	Ä	Mittel	VZ	Ä	Mittel	VZ	Ä
Rubrik 5														
Planstellen (Beamte und/oder Bedienstete auf Zeit)														
XX 01 01 01 (am Sitz und in den Vertretungen der Kommission)														
XX 01 01 02 (in den Delegationen)														
Externes Personal														
XX 01 02 01 (Globaldotation)														
XX 01 02 02 (in den Delegationen)														
Sonsige Haushaltslinien (bitte angeben)														
Zwischensumme Rubrik 5														
Außerhalb der Rubrik 5														
Planstellen (Beamte und/oder Bedienstete auf Zeit)														
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)														
10 01 05 01 (direkte Forschung)														
Externes Personal														
XX 01 04 <i>yy</i>														
- am Sitz der Kommission														
- in den Delegationen														
XX 01 05 02 (indirekte Forschung)														
10 01 05 02 (direkte Forschung)														
Sonsige Haushaltslinien (bitte angeben)														
Zwischensumme außerhalb der Rubrik 5														
INSGESAMT														

Der Bedarf an Verwaltungsmitteln und Humanressourcen wird aus den Mitteln gedeckt, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

	Jahr N	Jahr N+1	Jahr N+2	Jahr N+3	Jahr N+4	Jahr N+5	Jahr N+6	INSGESAMT
Rubrik 5								
<u>Am Sitz der Kommission:</u>								
XX 01 02 11 01 - Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke								
XX 01 02 11 02 - Ausgaben für Konferenzen und Sitzungen								
XX 01 02 11 03 - Ausschusssitzungen								
XX 01 02 11 04 - Untersuchungen und Konsultationen								
XX 01 02 11 05 – Informations- und Managementsysteme								
XX 01 03 01 – Ausgaben für IKT-Ausstattung und -Dienstleistungen in der Kommission ²								
Sonstige Haushaltslinien (<i>bitte angeben</i>)								
<u>In den Delegationen:</u>								
XX 01 02 12 01 – Dienstreise- und Repräsentationskosten, Ausgaben für Konferenzen								
XX 01 02 12 02 – Berufliche Fortbildung des Personals in den Delegationen								
XX 01 03 02 01 – Kauf oder Miete von Gebäuden und Nebenkosten								
XX 01 03 02 02 Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen								
Zwischensumme Rubrik 5								
Außerhalb der Rubrik 5								
XX 01 04 yy – Ausgaben für technische und administrative Unterstützung (ohne externes Personal) aus dem Verwaltungshaushalt (vormalige BA-Linien)								
- am Sitz der Kommission								
- in den Delegationen								
XX 01 05 03 - Sonstige Verwaltungsausgaben für die indirekte Forschung								
10 01 05 03 - Sonstige Verwaltungsausgaben für die direkte Forschung								
Sonstige Haushaltslinien (<i>bitte angeben</i>)								
Zwischensumme außerhalb der Rubrik 5								
INSGESAMT								

² IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien. DIGIT zu konsultieren.

Der Bedarf an Verwaltungsmitteln und Humanressourcen wird aus den Mitteln gedeckt, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 12

ANHANG

**FORMBLATT
FÜR
ANTRÄGE AUF MITTELÜBERTRAGUNG
(Artikel 28 der Internen Vorschriften)**

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

ANHANG

FORMBLATT¹

FÜR

ANTRÄGE AUF MITTELÜBERTRAGUNG

(Artikel 28 der Internen Vorschriften)

¹ Diese Formblätter sind beim Referat BUDG/A/1 erhältlich.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

99 99 99 99

XX

b) Zahlenangaben (Stand: T.M.JJJJ)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
2. Mittelübertragungen	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres (Stand: T.M.JJJJ)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
<hr/>		
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
7. Beantragte Aufstockung (6-5)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	X,XX %	X,XX %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres (1A)	X,XX % oder entfällt	XX,X % oder entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
2. Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	X,XX %	X,XX %

d) Begründung

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

99 99 99 99

XX

b) Zahlenangaben (Stand: T.M.JJJJ)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
2. Mittelübertragungen	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres (Stand: T.M.JJJJ)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
<hr/>		
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
7. Beantragte Entnahme (5-6)	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	X,XX %	X,XX %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres (1A)	X,XX % oder entfällt	XX,X % oder entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
2. Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung	XXX XXX XXX	XXX XXX XXX
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	X,XX %	X,XX %

d) Begründung

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

99 99 99 99

XX

b) Zahlenangaben (Stand: T.M.JJJJ)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	XXX XXX XXX
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	XXX XXX XXX
2. Mittelübertragungen	XXX XXX XXX
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	XXX XXX XXX
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres (Stand: T.M.JJJJ)	XXX XXX XXX
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	XXX XXX XXX
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	XXX XXX XXX
7. Beantragte Aufstockung (6-5)	XXX XXX XXX
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	X,XX %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres (1A)	X,XX % oder entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	XXX XXX XXX
2. Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung	XXX XXX XXX
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	X,XX %

d) Begründung

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

99 99 99 99

XX

b) Zahlenangaben (Stand: T.M.JJJJ)

	NGM
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	XXX XXX XXX
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	XXX XXX XXX
2. Mittelübertragungen	XXX XXX XXX
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	XXX XXX XXX
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres (Stand: T.M.JJJJ)	XXX XXX XXX
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	XXX XXX XXX
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	XXX XXX XXX
7. Beantragte Entnahme (5-6)	XXX XXX XXX
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	X,XX %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres (1A)	X,XX % oder entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	XXX XXX XXX
2. Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Übertragung	XXX XXX XXX
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	X,XX %

d) Begründung

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 13

ANHANG

**NICHTAUTOMATISCHE ÜBERTRAGUNG UND WIEDERVERWENDUNG VON
MITTELN**

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

**über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der
Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der
Kommission**

ANHANG

NICHTAUTOMATISCHE ÜBERTRAGUNG UND WIEDERVERWENDUNG VON MITTELN¹

Bis spätestens [...] bei der GD HAUSHALT einzureichen.

HAUSHALTSJAHR N+1

Generaldirektion oder Dienststelle: _____

Antrag auf (Zutreffendes ankreuzen):

- Übertragung von nichtgetrennten Mitteln (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a HO)
- Übertragung von nichtgetrennten Mitteln (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b HO)
- Übertragung von nichtgetrennten Mitteln des EGFL (Artikel 169 Absatz 3 HO)
- Übertragung von getrennten Mitteln für Verpflichtungen (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a HO)
- Übertragung von getrennten Mitteln für Verpflichtungen (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b HO)
- Übertragung von getrennten Mitteln für Zahlungen (Artikel 13 Absatz 3 HO)
- Wiederverwendung von getrennten Mitteln für Verpflichtungen der Strukturfonds (Artikel 178 HO)
- Wiederverwendung von getrennten Forschungsmitteln für Verpflichtungen (Artikel 182 HO)
- Zusätzliche Mittel für Verpflichtungen aus der Erstattung von Vorschüssen (Artikel 177 Absatz 3 HO und Artikel 7 Absatz 2 AB)
- Zusätzliche Mittel für Verpflichtungen, die zweckgebundenen Einnahmen aus Finanzkorrekturen entsprechen (Artikel 7 Absatz 2 AB)

Haushaltsartikel oder -posten: N: _____
 N + 1: _____

Bezeichnung:

a)	1	Endgültige Mittel des Haushaltsjahres ² N	_____	EUR
	2	Verpflichtungen (Stand: 31. Dezember)	_____	EUR
	3	Zahlungen (Stand: 31. Dezember)	_____	EUR
	4	Nicht in Anspruch genommene Mittel (Stand: 31. Dezember)	_____	EUR
	5	Zu übertragender Betrag	_____	EUR
b)	6	Im Laufe des Haushaltsjahrs N aufgehobene Mittelbindungen	_____	EUR
	7	Wiederzuverwendender Betrag	_____	EUR
c)	8	Zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 177 Absatz 3 HO im Laufe des Haushaltsjahrs N	_____	EUR
	9	Betrag der zusätzlichen Mittel	_____	EUR
d)	10	Zweckgebundene Einnahmen im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 AB aus Finanzkorrekturen im Laufe des Haushaltsjahrs N	_____	EUR
	11	Betrag der zusätzlichen Mittel	_____	EUR

Begründung des Antrags (wenn möglich, keine zusätzlichen Blätter verwenden):

Datum: Unterschrift:
 (des bevollmächtigten Anweisungsbefugten)

1 Muster an die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 angepasst.

2 Die endgültigen Mittel des Haushaltsjahres ergeben sich aus dem ursprünglichen Mittelansatz im Haushaltsplan, eventuellen Berichtigungshaushaltsplänen und Mittelübertragungen.

Brüssel, den 12.2.2016
C(2016) 769 final

ANNEX 14

ANHANG

DIENSTREISEAUFTRAG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

ANHANG

DIENSTREISEAUFTRAG

DIENSTREISEN		UNTERZEICHNER DES DIENSTREISEAUFTRAGS 1 2	MÖGLICHKEIT EINER WEITERÜBERTRAGUNG AN
ORT DER DIENSTREISE	DURCH		
INNERHALB DER EUROPÄISCHE N UNION	Kabinettschefs sowie Beamte und sonstige Bedienstete, die in den Kabinetten tätig sind	Direktor für Koordinierung und Verwaltung für das Kabinett des Präsidenten, Kabinettschefs für die anderen Kabinette	---
	den Generalsekretär, Generaldirektoren/Dienst leiter sowie Beamte und sonstige Bedienstete, die in deren Verwaltungseinheiten tätig sind	Generalsekretär Generaldirektoren/Dienst leiter ³	stellvertretende Generaldirektoren, Direktoren und Referatsleiter für die Dienstreisen von in deren Verwaltungseinheiten tätigen Beamten und sonstigen Bediensteten
	Fahrer (außer den Fahrern der Vertretungen) (4)	a) Direktor für Koordinierung und Verwaltung für das Kabinett des Präsidenten, Kabinettschefs für die anderen Kabinette b) Direktoren des OIB und OIL und c) Generaldirektor der GD, für die der Fahrauftrag durchgeführt wird, wenn weniger als drei Personen befördert werden (5)	a) nicht zutreffend b) die zuständige Anstellungsbehörde c) einen oder mehrere Beamte der antragstellenden GD, die einer Funktionsgruppe nach Artikel 7 Absatz 4 angehören

¹ Einschließlich der Genehmigung des Antrags auf Erstattung zusätzlicher Kosten für Hotel/Taxi.

² Der Dienstreiseauftrag gestattet es dem Dienstreisebeauftragten, sich im Interesse des Dienstes vom Dienstort zu entfernen. Siehe Beschluss der Kommission vom 18.11.2008 – Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Annahme des Leitfadens für Dienstreisen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Kommission K(2008) 6215 endg.

³ Direktor der Direktion A für den IAD.

⁴ Die Dienstreisekosten der Fahrer im Zusammenhang mit Fahrten für ein Kabinett sind aus den Haushaltsmitteln dieses Kabinetts zu bestreiten. Fahraufträge für eine GD, die mit Dienstreisekosten verbunden sind, gehen zu Lasten dieser GD, wenn weniger als drei Personen befördert werden. Werden mehr als drei Personen von einem Fahrer der Fahrbereitschaft befördert, übernimmt das OIB/OIL die Dienstreisekosten des Fahrers. Siehe Beschluss der Kommission über die Internen Vorschriften für die Organisation der Fahrbereitschaft der Kommission K(2011) 4904.

⁵ In diesem Fall müssen die Dienstreisen, die im Auftrag einer anderen GD durchgeführt werden als jener, der der Fahrer (Dienstreisebeauftragte) angehört, unterzeichnet werden von:

- dem dienstlichen Vorgesetzten des Fahrers beim OIB/OIL;
 - dem Anweisungsbefugten der GD, in deren Auftrag die Dienstreise durchgeführt wird.
- (Siehe Punkt 1.1 des vorstehend genannten Leitfadens für Dienstreisen).

	Dolmetscher	Generaldirektor des SCIC	einen oder mehrere Beamte des SCIC, die einer Funktionsgruppe nach Artikel 7 Absatz 4 angehören
INNERHALB ODER AUßERHALB DER EU ODER MIT BESTIMMUNG SORT IN DER EU	Präsidenten des zentralen Personalausschusses und der lokalen Personalausschüsse sowie Mitglieder dieser Ausschüsse und in diesen Ausschüssen tätige und entsprechend beauftragte Beamte	Generaldirektor der GD HR	den Präsidenten und einen Vizepräsidenten des zentralen Personalausschusses
AUßERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION	Kabinettschefs sowie Beamte und sonstige Bedienstete, die in den Kabinetten tätig sind den Generalsekretär, Generaldirektoren/Dienstleiter sowie Beamte und sonstige Bedienstete, die in deren Verwaltungseinheiten tätig sind	Direktor für Koordinierung und Verwaltung für das Kabinett des Präsidenten, Kabinettschefs für die anderen Kabinette Generalsekretär Generaldirektoren/Dienstleiter ⁶	--- stellvertretende Generaldirektoren und Direktoren für die Dienstreisen von in deren Verwaltungseinheiten tätigen Beamten und sonstigen Bediensteten

⁶ Direktor der Direktion A für den IAD.